

# Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind an den Treuhänder/Verwalter/Sachwalter zu senden, nicht an das Gericht

<b>Schuldner</b>	.....
<b>Insolvenzgericht:</b>	<b>Amtsgericht 67547 Worms</b>
<b>Gerichtliches Aktenzeichen</b>	.....
<b>Verwalter/Treuhänder</b>	<b>RA Wolfgang Mathäß</b> <b>Alzeyer Str. 39, 67549 Worms</b>

<b>Gläubiger</b> Genauere Bezeichnung mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter.	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzverfahren erstrecken.
.....	.....
.....	.....
.....	.....
Bankverbindung des Gläubigers:	.....
.....	.....
.....	.....
Gläubiger-Geschäftszeichen	Geschäftszeichen des Vertreters
.....	.....
<b>Email-Adresse für die kostenlose Übermittlung der jährlichen Sachstandsberichte</b>	.....
.....	.....

- Vollmacht** anbei  
 **Vollmacht** folgt umgehend

## Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€	.....
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens ____ % aus € _____ seit _____	€	.....
____ % aus € _____ seit _____		
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€	.....
<b>Summe</b>	€	.....

<b>Zweite Hauptforderung im Rang § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€	.....
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens ____ % aus € _____ seit _____	€	.....
____ % aus € _____ seit _____		
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€	.....
<b>Summe</b>	€	.....

### Nun Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.1	€	.....
2. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.2	€	.....
3. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.3	€	.....
4. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.4	€	.....
5. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.5	€	.....
6. Nachrang des § 39 Abs. 2	€	.....
Zinsen (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€	.....
Kosten (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€	.....
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	<b>€</b>	<b>.....</b>

**Abgesonderte Befriedigung** unter Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Nein  
 Ja, **Begründung:**

**Grund und nähere Erläuterung der Forderung** (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz) – Fortsetzung ggf. auf gesondertem Blatt)

**Als die Forderungen belegende Unterlagen, sind beigefügt (jeweils 2 Exemplare / vollstreckbare Titel sind im Original und in Kopie zu übersenden):**

- Nur in Insolvenzverfahren über das Vermögen natürlicher Personen**  
**Der angemeldeten Forderung zu Ziffer \_\_\_\_\_ liegt in Höhe von**  
**€ \_\_\_\_\_ eine unerlaubte Handlung des Schuldners zugrunde.**  
**Begründung (zwingend erforderlich – ggf. auf gesondertem Blatt):**

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie die Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in doppelter Ausfertigung ein.  
Beachten Sie bitte außerdem die Hinweise im Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**